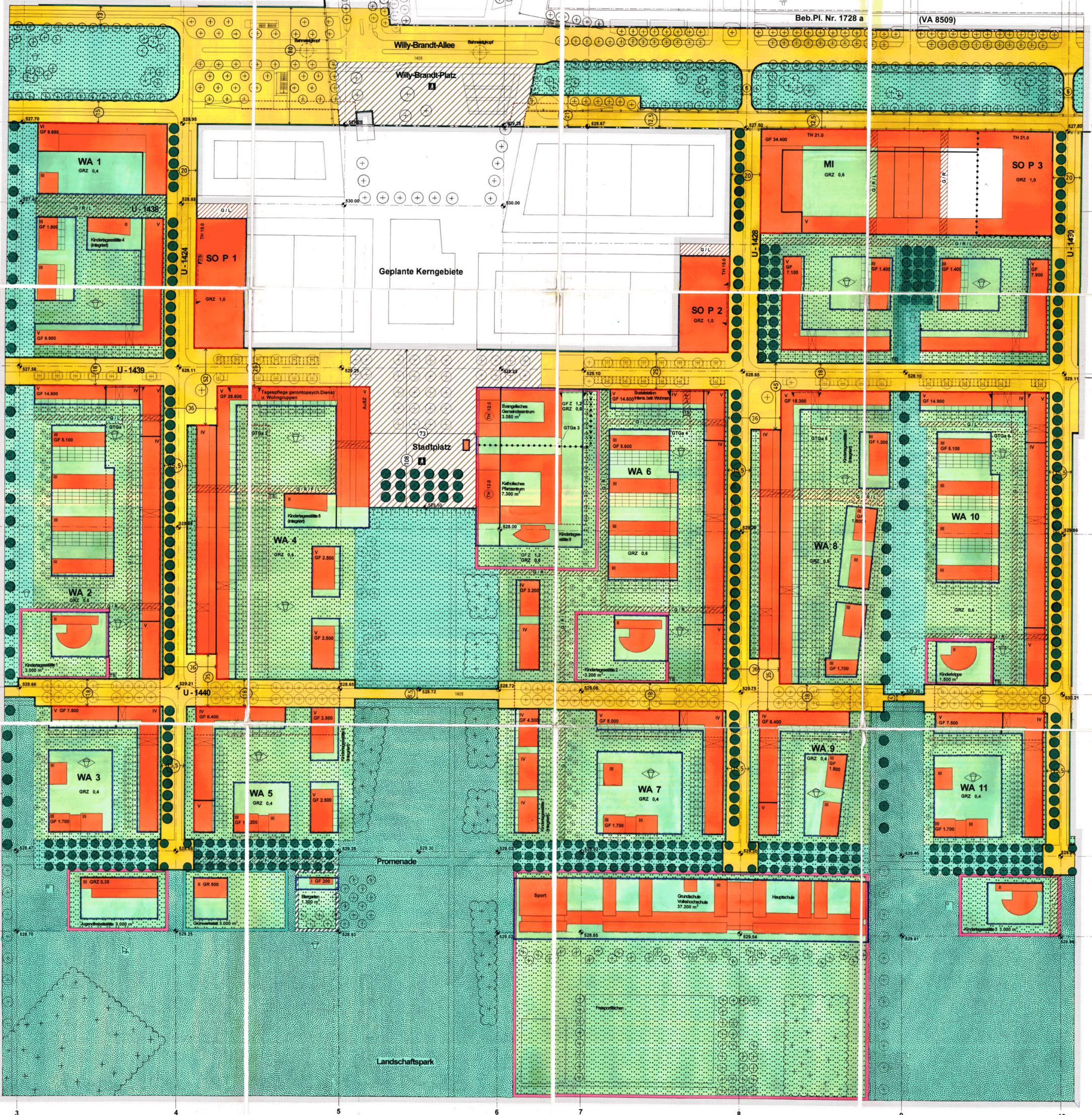


INTERNETFASSUNG - TEXTTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728b, Teil 1
der Landeshauptstadt München

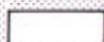
Messestadt Riem
Willi-Brandt-Allee und
Willi-Brandt-Platz südlich
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit
Grünordnung Nr. 1728 a)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1728b, TEIL 1

A) FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNDUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MI MISCHGEBIETE

SO SONDERGEBIETE

 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS

GF 500 GESCHOSSFLÄCHE ALS HÖCHSTMASS IN m²

GRZ 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

GR 100 GRUNDFLÄCHE IN m²

III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

TH TRAUFGÖHE IN METERN ÜBER DEM BEZUGSPUNKT m ü. NN ALS HÖCHSTMASS (siehe Satzungstext)

 TRAUFGÖHE IN METERN ÜBER DEM BEZUGSPUNKT m ü. NN ZWINGEND (siehe Satzungstext)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

FESTZU-
SETZENDE

 BAULINIE

 BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

BESTEHEN- FESTZU-
BLEIBENDE SETZENDE

 STRASSEN-
BEGRENZUNGS-
LINIE

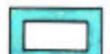
 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER
ZWECKBESTIMMUNG

 FUSSGÄNGERBEREICH

STR.  EIN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH

GRÜNFLÄCHEN

 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG
IM PLAN

 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG
IM PLAN

EINRICHTUNGEN

 BAUSPIELPLATZ

 BOLZPLATZ

 SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS- NAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

 FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU
GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN

 FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN

 GROSSE BAÜME ZU PFLANZEN

 MITTELGROSSE UND KLEINE BAÜME ZU PFLANZEN

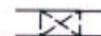
SONSTIGES

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN,
STELLPLATZE, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSANLAGEN

GTGa GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzungstext)

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG

 DURCHGANG, DURCHFART, UNTERFÜHRUNG, ARKADE

 FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN
ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND/ODER
(siehe Satzungstext)

G GEHRECHT

R RADFAHRRRECHT

F FAHRRECHT

L LEITUNGSRECHT

 TRAFOSTATION

 MAUER

 MASSZAHL

B) KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

C) HINWEISE

 ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLAN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE

 VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER

115/3 FLURSTÜCKSNUMMER

 571.00 HÖHENBEZUGSPUNKT in m ü. NN

 ACHSE

 EHEMALIGE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

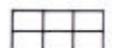
 BÜSCHUNG

 VORGESCHLAGENER STANDORT
FÜR STELLPLATZE/PARKPLATZE

 VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BAÜME

 VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR GEHÖLZE

 BEGRÜNTEN FLÄCHEN AUF BAUGRUNDSTÜCKEN

 VORGESCHLAGENE FLÄCHE FÜR
BEWOHNERGÄRTEN

 BESONDERER HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.90
ZEICHENERKLÄRUNG STAND: 04.08.92